



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Drensteinfurt

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Drensteinfurt, Flur 49, Flurstück 70, weil die Eigentümer (Die Anlieger) eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in Drensteinfurt an der Eickendorfer Weg gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung:

**Gemarkung Drensteinfurt (5087),
Flur 49, Flurstück 35.**

Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 01. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch **Offenlegung der Grenzniederschrift vom** zur Geschäftsbuchnummer 26114 in der Zeit vom **24.7.2026** bis **24.08.2026** in der Geschäftsstelle des

**Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Hubert Kalverkamp
Am Mergelberg 19
48324 Sendenhorst**

während der nachstehenden Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr (Terminabsprachen sind möglich, Tel.: 02526-950565).

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Dipl.-Ing. Hubert Kalverkamp, Rinkhöven 6, 48324 Sendenhorst zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle (poststelle@vg-muenster.nrw.de) des Gerichts übermittelt werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.drensteinfurt.de/portal/bekanntmachungen/jahresansicht.html?naviID=900000011&brotID=&rubrik=0&bereich=2&vs=1> einsehbar.

Sendenhorst, 16.07.2026

gez. Dipl.-Ing. Hubert Kalverkamp, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Angeschlagen am: 17.07.2026
Frühestens abzunehmen: 27.07.2026
Abgenommen am: _____
in Drensteinfurt ☒ Pinkerode ☐
Mersch ☐ Amke ☐ Walstedde ☐
Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit